



SITZUNGSVORLAGE

Nr. 1 8 - V - 5 1 - 0 0 3 7
(Jahr-V-Amt-Nr.)

Betreff:

Dezernat(e) VII

Personalausbau aufgrund des Gesetz zur Neuregelung des bundesstaatlichen
Finanzausgleichssystems und zur Änderung haushaltsrechtlicher Vorschriften - Artikel 23
Unterhaltungsvorschussgesetz

Anlage/n siehe Seite 3

Bericht zum Beschluss Nr. vom

Stellungnahmen

Personal- und Organisationsamt	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input checked="" type="radio"/>
Kämmerei	reine Personalvorlage <input checked="" type="radio"/>	→ s. unten <input type="radio"/>
Rechtsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Umweltamt: Umweltprüfung	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Frauenbeauftragte nach - dem HGIG	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input checked="" type="radio"/>
- der HGO	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Straßenverkehrsbehörde	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Projekt-/Bauinvestitionscontrolling	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Sonstige:	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>

Beratungsfolge

DL-Nr.

(wird von Amt 16 ausgefüllt)

a)	Ortsbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Kommission	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Ausländerbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
b)	Seniorenbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Magistrat	Tagesordnung A <input checked="" type="radio"/>	Tagesordnung B <input type="radio"/>
	Eingangsstempel Büro des Magistrats	Umdruck nur für Magistratsmitglieder <input type="checkbox"/>	
	Stadtverordnetenversammlung Ausschuss	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input checked="" type="radio"/>
	Eingangsstempel Amt 16	öffentlich <input checked="" type="radio"/>	nicht öffentlich <input type="radio"/>
		<input checked="" type="checkbox"/> wird im Internet/PIWI veröffentlicht	

Bestätigung Dezernent

Manjura

Stadtrat

Vermerk Kämmerei

Wiesbaden,

- Stellungnahme nicht erforderlich
 Die Vorlage erfüllt die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.
 → siehe gesonderte Stellungnahme

Imholz
Stadtkämmerer

A Finanzielle Auswirkungen

Mit der antragsgemäßen Entscheidung sind **keine** finanziellen Auswirkungen verbunden.
 finanzielle Auswirkungen verbunden.
 (in diesem Fall bitte weiter ausfüllen)

I. Aktuelle Prognose Ergebnisrechnung Dezernat

HMS-Ampel rot grün Prognose Zuschussbedarf:

abs.: 32.431.744,73
 in %: 8,90

II. Aktuelle Prognose Investitionsmanagement Dezernat

Investitionscontrolling Investition Instandhaltung

Budget verfügte Ausgaben (Ist): abs.: _____
 in %: _____

III. Übersicht finanzielle Auswirkungen der Sitzungsvorlage

Es handelt sich um Mehrkosten
 budgettechnische Umsetzung

IM	CO	Jahr	Bezeichnung	Gesamtkosten in €	darin zusätzl. Bedarf apl/üpl in €	Finanzierung (Sperr, Ertrag) in €	Kontierung (Objekt)	Kontierung (Konto)	Bezeichnung
Summe einmalige Kosten:									

	X	2019 ff	Personalkosten	248.882,40	248.882,40		1300178	630098	Personalkosten Amt 51
	X	2019 ff	Arbeitsplatzkosten	38.800,00	38.800,00		1300178	680000	Arbeitsplatzkosten
Summe Folgekosten:				287.682,40	287.682,40				

Bei Bedarf Hinweise /Erläuterung:

B Kurzbeschreibung des Vorhabens

Die Inhalte dieses Feldes werden (außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen) im Internet/Intranet veröffentlicht und dürfen den Umfang von 1200 Zeichen nicht überschreiten (soweit erforderlich: Ergänzende Erläuterungen s. Pkt. IV.; bei einigen Vorlagen (z. B. Personalvorlagen) entfallen die weiteren Ausführungen ab Pkt. I.) Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Es handelt sich um ein **Pflichtfeld**.

Das zum 01. Juli 2017 in Kraft getretene Gesetz zur Neuregelung des bundesstaatlichen Finanzausgleichssystems und zur Änderung haushaltsrechtlicher Vorschriften - Artikel 23 Unterhaltsvorschussgesetz - führt beim Amt für Soziale Arbeit - Unterhaltsvorschuss - zu einem erheblichen Anstieg der Berechtigten, der die Bereitstellung von 8,1 zusätzlichen Planstellen erforderlich macht.

Anlage: NÖFF Überlastungsanzeige

C Beschlussvorschlag:

1. Es wird zur Kenntnis genommen:
 - 1.1 Der Entwurf eines Gesetzes zur Neuregelung des bundesstaatlichen Finanzausgleichssystems ab dem Jahre 2020 und zur Änderung haushaltsrechtlicher Vorschriften beinhaltet in Artikel 23 eine Reform des Unterhaltsvorschussgesetzes (UVG). Diese ist am 01.07.2017 in Kraft getreten.
 - 1.2 Der Kreis der Anspruchsberechtigten wurde erheblich erweitert. Dies führt zu erhöhtem Personalbedarf im Sachgebiet UVG im Amt für Soziale Arbeit. Die Fallzahlen sind durch die Ausweitung des UVG bislang um 88 % auf derzeit 3950 laufende Fälle gestiegen. Des Weiteren sind aktuell 1307 Fälle in Bearbeitung, in denen noch die Rückholung der gezahlten Leistungen betrieben wird. Die Fallzahlen werden weiter ansteigen, da die Begrenzung auf 72 Monate Leistungsbezug und auf das 12. Lebensjahr entfallen ist.
 - 1.3 Vor der Ausweitung des UVG waren 2100 laufende Fälle und 1100 Abwicklungsfälle zu bearbeiten. Es war Personal (teilweise üpl) im Umfang von 12,52 VZÄ eingesetzt. Dies ergibt eine Fallzahl von 255 pro VZÄ. Ausgehend von diesem Fallzahlschlüssel besteht jetzt ein Gesamtpersonalbedarf im Umfang von 20,6 VZÄ.
 - 1.4 Derzeit sind dem Sachgebiet UVG Stellen im Umfang von 12,5 VZÄ zugeordnet. Durch den deutlichen Fallzahlenanstieg entstehen Stellenmehrbedarfe im Umfang von 8,1 VZÄ. Zusätzliche Personalkosten entstehen nur im Umfang von 3,6 VZÄ. Zusätzliche Arbeitsplatzkosten im Umfang von 4 Arbeitsplätzen. Für Personal im Umfang von 4,5 VZÄ entstehen keine zusätzlichen Kosten, da diese bereits überplanmäßig im Sachgebiet UVG eingesetzt sind. Es wird mit den zusätzlichen Stellen eine üpl-Bereinigung vorgenommen.
2. Es wird beschlossen:
 - 2.1 Zum Stellenplan 2020/2021 werden 8,1 neue Stellen (A10/E9b) geschaffen. Diese Stellen können vorab der Beschlussfassung und der Genehmigung zum Stellenplan 2020/2021 überplanmäßig zum 01.01.2019 besetzt werden.
 - 2.2 Für die neu zu schaffenden Stellen aus Punkt 2.1 fallen jährlich Personalkosten von 248.882,40 € und Arbeitsplatzkosten in Höhe von 38.800,00 € an. Dies entspricht einem Stellenumfang von 3,6 zusätzlichen VZÄ. Für die übrigen 4,5 VZÄ entstehen keine zusätzlichen Kosten, da dieses Personal bereits üpl im Sachgebiet UVG eingesetzt ist.
 - 2.3 Für die Mehrkosten aus dem Punkt 2.2 in Höhe von jährlich 287.682,40 € stehen derzeit keine Mittel zur Deckung im Rahmen des Budgets Dezernates VII/51 zur Verfügung. Sofern der erforderliche Betrag aus den für 2018 vorhandenen Überleitungsmitteln nach 2019 übergeleitet wird, ist hieraus die Deckung möglich.

2.4 Bei der Festlegung der Orientierungsrahmendaten für den Haushalt 2020/2021 sind die Aufwendungen für die 8,1 Planstellen in voller Höhe zu berücksichtigen.

D Begründung

I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

II. Demografische Entwicklung

(Hier ist zu berücksichtigen, wie sich die Altersstruktur der Zielgruppe zusammensetzt, ob sie sich ändert und welche Auswirkungen es auf Ziele hat. Indikatoren des Demografischen Wandels sind: Familiengründung, Geburten, Alterung, Lebenserwartung, Zuwanderung, Heterogenisierung, Haushalts- und Lebensformen)

III. Umsetzung Barrierefreiheit

(Barrierefreiheit nach DIN 18024 (Fortschreibung DIN 18040) stellt sicher, dass behinderte Menschen alle Lebensbereiche ohne besondere Erschwernisse und generell ohne fremde Hilfe nutzen können. Hierbei ist insbesondere auf die barrierefreie Zugänglichkeit und Nutzung zu achten bei der Erschließung von Gebäuden und des öffentlichen Raumes durch stufenlose Zugänge, rollstuhlgerechte Aufzüge, ausreichende Bewegungsflächen, rollstuhlgerechte Bodenbeläge, Behindertenparkplätze, WC nach DIN 18024, Verbreitung von Informationen unter der Beachtung der Erfordernisse von seh- und hörbehinderten Menschen)

IV. Ergänzende Erläuterungen

(Bei Bedarf können hier weitere inhaltliche Informationen zur Sitzungsvorlage dargelegt werden.)

Unter laufenden Fällen ist die Anzahl der Fälle zu verstehen, in denen aktuell UVG-Leistungen an ein berechtigtes Kind gezahlt werden und die Rückholung beim Schuldner betrieben wird, sofern dieser leistungsfähig ist. Für beide Arbeitsvorgänge fällt in der Regel ein vergleichbarer zeitlicher Bearbeitungsaufwand an.

Diese Anzahl der Leistungsfälle lag vor der Reform relativ konstant bei 2.100. Aktuell liegt die Anzahl bei 3.950.

Wenn die Leistungen an das berechnigte Kind eingestellt werden, wird in vielen Fällen noch die Einziehung der Rückstände betrieben, z. B. mittels Pfändungen, Abtretungen, Ratenzahlungsvereinbarungen etc. (sog. Abwicklungsfälle). Derzeit werden 1.307 solcher Fälle, zusätzlich zu den laufenden Fällen, bearbeitet.

In der Gesamtbetrachtung sind derzeit 5257 Fälle zu bearbeiten.

Ausgehend von dem unter Punkt 1.3 erläuterten Fallzahlschlüssel von 1/255 errechnet sich ein Personalbedarf in Höhe von 20,6 VZÄ.

Derzeit stehen 17 VZÄ zur Aufgabenerledigung bereit, wovon 4,5 VZÄ überplanmäßig geführt werden.

Zur Bereinigung des Stellenplans sowie zur Deckung des ermittelten Personalbedarfs werden 9 Planstellen um Umfang von 8,1 VZÄ benötigt.

Die Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter der Unterhaltsvorschusskasse sind durch die Mehrarbeit seit Juli 2017 massiv überlastet. Die erstellte Überlastungsanzeige ist als Anlage beigefügt.

V. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen.)

Wiesbaden, 05.09.2018

51

Wöllner (2689 wö)

51.4 dezentrale
Steuerungsunterstützung
(4261/bu)